

Elzach, den 22.06.2021

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Sitzung der
Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach
vom 22. Juni 2021

Sitzungsort: Großer Saal, Haus des Gastes Elzach, Kreuzstraße 10, 79215 Elzach

Anwesend: Der Vorsitzende, Verbandsvorsitzender Bürgermeister Roland Tibi
Bürgermeister Klaus Hämmerle, Winden im Elztal
Bürgermeister Rafael Mathis, Biederbach
sowie 12 weitere Mitglieder der Verbandsversammlung und zwar:
Stadträte Hansjörg Schätzle, Jörg Moser, Dietmar Oswald, Matthias Dick,
Michael Meier, Hubertus Wissler, alle *Stadt Elzach*,
Gemeinderäte Marita Schmieder, Christian Striebich, Pia Lach, Johannes
Schindler, alle *Gemeinde Winden i.E.*,
Gemeinderäte Thomas Schultheiß, Martin Schätzle, beide *Gemeinde*
Biederbach

Normalzahl: Vorsitzender Roland Tibi, Elzach, die Bürgermeister aus den Gemeinden
Winden i. E. und Biederbach und 13 weitere Vertreter der Verbandsver-
sammlung, so:
7 aus Elzach, 4 aus Winden i. E. und 2 aus Biederbach

Entschuldigt

fehlen: Stadtrat Marc Schwendemann, Gemeinderat Friedhelm Fakler (Gemeinde
Winde i.E.)

Unentschuldigt

fehlt: niemand

Außerdem

anwesend: Stadtoberamtsrat Christoph Croin (Stadt Elzach, Hauptamt),
Verbandsbauamtsleiter Tobias Kury (GVV Elzach), Verbandsrechnerin Lioba
Winterhalter

Presse: Kurt Meier, Elztäler Wochenbericht

Zuhörer: 1

Schrift-

führer: Verbandsschriftführer Stadtoberamtsrat Christoph Croin (Stadt Elzach)

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:25 Uhr

Formale

Prüfung: Einladung durch Schreiben vom 14.06.2021
Bekanntmachung der Einladung im Elztäler Wochenbericht vom 17.06.2021

Beschluss-

fähigkeit: Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig.

Verbandsvorsitzender Roland Tibi begrüßt die Anwesenden, weist auf die form- und fristgerecht erfolgte Einladung zur heutigen öffentlichen Gemeindeverwaltungsverbands-sitzung hin, stellt den fristgerechten und vollständigen Zugang der Sitzungsunterlagen und die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 01

12. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach auf dem Gebiet der Gemeinde Biederbach zur Neuabgrenzung der Wohnbauflächen Haldenacker und Kirchhöfe sowie zur Ausweisung landwirtschaftlicher Flächen als Kompensation im Ortsteil Tannhöf

- **Abwägung der öffentlichen und privaten Stellungnahmen aus den Beteiligungen**
- **Feststellungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB**

Den Mitgliedern der Verbandsversammlung liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2021-01-BA vor.

Es liegt auf der Hand, so der Vorsitzende, dass wir nicht alles zubauen können; dennoch sollten immer kleinere Spielräume möglich sein, damit wir uns bedarfsgerecht weiterentwickeln können und Baugebiete ausweisen dürfen. Auch die junge Bevölkerung hat ein Recht darauf, zu bauen.

Auch wenn die städtebauliche Entwicklung verstärkt in Richtung Innenverdichtung und mehrgeschossige Bauweise geht, ist eine gewisse Beinfreiheit in diesem Bereich ein wichtiges Element im Ländlichen Raum, zumal die bauleitplanerischen Vorgaben immer mehr anziehen.

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach fasst ohne Diskussion folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach

- wägt die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschließt über die im Rahmen der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend der vorliegenden Beschlussvorschläge
- fasst für die 12. Änderung des Flächennutzungsplans den Feststellungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 02

13. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach auf dem Gebiet der Stadt Elzach im Änderungsbereich „Erweiterung Gewerbegebiet Rißlersberg“

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Billigung des Planentwurfs**
- **Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
- **Beschluss zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB**

Den Mitgliedern der Versammlung liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2021-02-BA vor.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Flächennutzungsplan ein gewisses Alter erreicht hat und weitere Änderungen folgen werden. Bevor man aber an eine Neuaufstellung des Flächennutzungsplans geht, sollte die Landesregierung mit dem Landesentwicklungsplan, der seit 2005 nicht mehr geändert wurde, planerische Vorgaben machen.

Anlass, Ziel und Zweck der Planung sind symptomatisch für alle Verbandsgemeinden, wenn es darum geht, dass Gewerbebetriebe erweitern oder sich andere Betriebe ansiedeln wollen. Die Schwierigkeiten ergeben sich auch daraus, dass die Flächen hierfür rar sind.

Maßgebend ist, einer vorhandenen Schlosserei Entwicklungsmöglichkeiten zu geben und den Recyclinghof des Landkreises Emmendingen, der für die Bevölkerung im Verbandsgebiet ein sehr gutes Angebot darstellt, an einem leicht versetzten Standort zu sichern. Angesichts der Klagen über eine zunehmende Vermüllung der Landschaft ist es wichtig, den Recyclinghof am Standort Elzach halten zu können.

Die Versammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Elzach fasst ohne Diskussion folgenden Beschluss:

Die Versammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Elzach

- fasst gemäß § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) BauGB den Aufstellungsbeschluss für die 13. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans
- billigt den vorgelegten Planentwurf vom 18.05.2021 und fasst den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB
- beschließt die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB für den Fall, dass aus den Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange keine wesentlichen Änderungen notwendig werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 03

Benutzungsvertrag zwischen dem Gemeindeverwaltungsverband Elzach und Komm.ONE: Überleitung bestehende Regelwerke, vertragliche und sonstige rechtliche Beziehungen – Vertragsmigration

Den Mitgliedern der Versammlung liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2021-02-RA vor.

Die Versammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Elzach fasst ohne Diskussion folgenden Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Änderung der neuen Benutzungsordnung und die damit verbundene Umstellung der bestehenden rechtlichen Regelwerke für die Begründung und Ausgestaltung der Benutzungsverhältnisse mit der Komm.ONE zu einem einheitlichen Standard zur Kenntnis. Sie stimmt der Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der mit der Komm.ONE bestehenden vertraglichen und sonstigen rechtlichen Beziehungen zu.
2. Die Verbandsversammlung ermächtigt und beauftragt den Verbandsvorsitzenden, alle für die Vertragsanpassung mit Komm.ONE erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen und alle Maßnahmen und Handlungen durchzuführen, die zur Umsetzung der Ziffer 1 zweckmäßig sind. Hiervon ist insbesondere der Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages auf Basis der neuen Benutzungsordnung von Komm.ONE erfasst.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 04

Bekanntgaben, Anregungen

- a) Naturparkmarkt mit verkaufsoffenem Sonntag

Der Vorsitzende lädt die Verbandsmitglieder zum Naturparkmarkt mit zugeschaltetem verkaufsoffenem Sonntag am kommenden Wochenende ein.

Seitens der Verbandsmitglieder werden keine Fragen oder Anregungen vorgetragen.

Tagesordnungspunkt 05

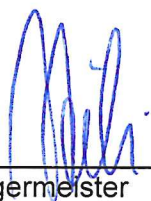
Fragen der Bürgerinnen und Bürger

Seitens der Bürgerinnen und Bürger werden keine Fragen gestellt.

Der Verbandsvorsitzende schließt diese öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung um 19:25 Uhr.

Zu Urkundspersonen wurden Stadtrat Dietmar Oswald (Stadt Elzach) und Gemeinderat Martin Schätzle (Gemeinde Biederbach) bestellt.

Verbandsvorsitzender:



Roland Tibi, Bürgermeister

Urkundspersonen:



Dietmar Oswald (Stadt Elzach)

Schriftführer:



Christoph Croin



Martin Schätzle (Gde. Biederbach)